

Garantieerklärung

(Version 17.01, Stand: Juli 2017)

IBC AeroFix / TopFix 200

IBC SOLAR AG,
Am Hochgericht 10,
96231 Bad Staffelstein
Tel. +49 (0)9573/ 92 24 0;
Fax +49 (0)9573/ 92 24 111

im Nachfolgenden „**IBC**“ genannt.

Für die eingesetzten Montagesysteme IBC AeroFix und TopFix 200 besteht jeweils folgende weltweit gültige Produktgarantie:

Produktgarantie

Die gesetzlichen Rechte auf Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung oder Schadenersatz für den Fall der Mangelhaftigkeit des Montagesystems IBC AeroFix oder TopFix 200 im Zeitpunkt des Gefahrübergangs werden durch diese Produktgarantie nicht eingeschränkt.

Garantieberechtigter

IBC gibt dem Endkunden (nachfolgend „**Kunde**“) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für die Montagesysteme IBC AeroFix und TopFix 200 jeweils eine nicht übertragbare Garantie. Kunde ist hierbei die natürliche oder juristische Person, die das Montagesystem IBC AeroFix oder TopFix 200 zum Zweck der Eigennutzung von einem Installateur oder Verkäufer erwirbt.

Garantiefrist

Die von IBC dem Kunden gegebene Garantie für die Montagesysteme IBC AeroFix und TopFix 200 beträgt jeweils 10 Jahre („**Garantiefrist**“) und beginnt jeweils mit dem Datum der vom Installateur oder Verkäufer gegenüber dem ersten Kunden erteilten Rechnung. Die Garantiefrist beginnt spätestens jedoch sechs (6) Monate nach Auslieferung durch IBC an dessen Käufer.

Garantie Voraussetzungen und Garantie

IBC garantiert dem Kunden für die Dauer der Garantiefrist, dass die Montagesysteme IBC AeroFix und TopFix 200 frei von Materialfehlern sind. Für Dicht- und Kunststoffmaterialien wird allerdings keine wie auch immer geartete Garantieerklärung abgegeben.

Dabei wird die Garantie nur bei Einhaltung folgender Voraussetzungen gegeben:

01. Es liegt eine fachgerechte Dimensionierung, Installation und Wartung der Montagesysteme IBC AeroFix oder TopFix 200 nach der im Zeitpunkt der Erstinstallation jeweils aktuellen Version der Montageanleitung vor und die Installation der Montagesysteme IBC AeroFix oder TopFix 200 erfolgte zu deren bestimmungsgemäßer Verwendung;

02. alle jeweils gültigen Normen (vor allem EN 1991), Verordnungen, Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik wurden bei der Dimensionierung, Installation und Wartung des IBC AeroFix und TopFix 200 beachtet und eingehalten;

03. es liegt kein Fall unsachgemäßen Transports oder Verpackung der Montagesysteme IBC AeroFix oder TopFix 200 vor oder Schäden, die durch Vandalismus, Tiere, höhere Gewalt (insbesondere Aufruhr, Unruhen, Krieg, Erdbeben, Überschwemmung), Überspannung, Brand oder Explosion entstanden sind;

04. es wurden jeweils nur die mit dem IBC AeroFix und TopFix 200 gelieferten Komponenten verwendet;

05. die Montagesysteme IBC AeroFix und TopFix 200 wurden jeweils nicht verändert, umgebaut oder erweitert;

06. Verwendung der Montagesysteme IBC AeroFix und TopFix 200 innerhalb:

- Korrosivitätskategorien C1-C3 (gemäß EN ISO 12944-2)

- Umgebungstemperaturen von -30° bis +50° Celsius.

Garantiefall

Ein Garantiefall liegt vor, wenn innerhalb der Garantiefrist ein Materialfehler auftritt, der nicht auf

- Frostschäden durch Wassereintritt in Teile der Montagesysteme IBC AeroFix oder TopFix 200 und/oder des Modulrahmens;
- Brand, Blitzschlag und ähnliche Naturereignisse; oder
- thermischen Verformungen beruht.

Reine optische Mängel (z.B. Verfärbungen oder oberflächliche Korrosion), die weder die Funktionalität noch die Sicherheit der Montagesysteme IBC AeroFix oder TopFix 200 beeinträchtigen, stellen ebenfalls keinen Garantiefall dar.

Garantieleistung

Liegt ein Garantiefall vor, kann IBC nach seiner Wahl dem Kunden entweder ein mangelfreies Teil liefern oder den Zeitwert ersetzen. Die zum Zwecke der Erbringung der Garantieleistung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere die Kosten des Ein- oder Ausbaus, der Neuinstallation sowie Transport-, Wege und Arbeitskosten werden von IBC nicht getragen und nicht erstattet. Sonstige Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Schadenersatz, gegen IBC sind ausgeschlossen. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Kunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer werden jedoch durch diese Garantien nicht berührt.

Geltendmachung von Garantieansprüchen

Ansprüche aus der Garantie hat der Kunde unverzüglich nach Entdeckung des Garantiefalls, spätestens aber drei Monate, nachdem er von den Tatsachen Kenntnis erlangt hat, die seinen Garantieanspruch

begründen oder er diese Kenntnis infolge grober Fahrlässigkeit nicht erlangt hat, unter Vorlage der Original-Rechnung, aus der sich auch das Lieferdatum ergibt, gegenüber dem jeweiligen Verkäufer oder Installateur des Montagesysteme IBC AeroFix oder TopFix 200 geltend zu machen. Kommt der Kunde dieser Obliegenheit nicht nach, so ist IBC berechtigt, die Geltendmachung von Ansprüchen zurückzuweisen. Existiert der Verkäufer oder Installateur nicht mehr, beispielsweise aufgrund von Geschäftsaufgabe oder Insolvenz, oder ist dem Kunden der Verkäufer oder Installateur unbekannt, so kann sich der Garantieberechtigte direkt an IBC wenden.

Anwendbares Recht

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Garantie ist Coburg.